



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Stadtplanung
PLAN-HAII-61P**

Blumenstraße 28b
80331 München

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

plan.ha2-61p@muenchen.de

I. An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 12 - Schwabing-
Freimann
Herrn Patric Wolf
Marienplatz 8
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.09.2024

Gemeinschaft braucht Platz – eine provisorische Mehrzweckhalle für Neufreimann

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06670 des Bezirksausschusses 12 - Schwabing-Freimann vom 14.05.2024

Sehr geehrter Herr Wolf,
sehr geehrte Frau Piloty,
sehr geehrte-Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Wir bitten die verspätete Antwort höflichst zu entschuldigen.

Sie beantragen eine temporäre Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1989, Neufreimann (vormals Bayernkaserne) für 5 Jahre mit der Option auf weitere 5 Jahre. Ziel ist die zeitweise Aufstellung einer Halle, als erstes provisorisches Zentrum für Neufreimann. Für die Umsetzung (Aufstellung und Nutzbarmachung einer zerlegten Halle) haben Sie zeitgleich einen Antrag an das Baureferat formuliert, dieser wurde zur Bearbeitung an das Kommunalreferat weitergegeben.

Hinsichtlich der planungsrechtlichen Fragestellung und den Betrieb durch das Quartiersmanagement nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Da es sich um ein genehmigungspflichtiges Bauvorhaben handelt, liegt die abschließende Zuständigkeit der Beurteilung im Bereich der Lokalbaukommission (LBK). Inwiefern das angefragte Vorhaben den baurechtlichen Vorgaben entspricht, kann erst in einem Baugenehmigungsverfahren geprüft werden. Diese Prüfung führen wir gerne und in Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen der LBK durch, sobald die erforderlichen Unterlagen zusammengestellt werden konnten.

Nach einer kursorischen Prüfung kann die Umsetzung im Umgriff des Stadtquartiers Neufreimann in Aussicht gestellt werden. Zur konkreten Beurteilung des Vorhabens und des Ortes empfehlen wir neben den Planunterlagen ein Nutzungskonzept vorzulegen, das die betrieblichen Abläufe und den Unterhalt berücksichtigt. Bei der Erstellung würden wir sehr gerne aus der Perspektive der Quartiersentwicklung und des Quartiersmanagements unterstützen, um alle organisatorischen und baurechtlichen Fragestellungen vorab zu klären.

Voraussetzung für die Konkretisierung der Überlegungen ist zunächst die grundsätzliche technische Umsetzbarkeit, die derzeit durch das Kommunalreferat unter Einbindung weiterer städtischer Dienststellen geprüft wird.

Als integrierte Anlaufstelle für die Bewohner*innen im Quartier soll langfristig eine Quartierszentrale eingerichtet werden. Um bereits von Beginn an präsent zu sein, soll zeitnah eine temporäre Anlaufstelle für die Bewohner*innen eingerichtet werden. Mit der Beauftragung des Quartiersmanagements seit März 2024 laufen auch die Vorbereitungen für eine temporäre örtliche Präsenz durch unsere Auftragnehmerin. Die Idee des BA 12, Freimanner Einrichtungen, wie im Antrag beschrieben, in diesen Überlegungen zu berücksichtigen, nehmen wir auf.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 06670 kann gemäß den obigen Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■